

(NRW) Darf man Schüler unterrichten, die im eigenen Haushalt leben?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. August 2023 20:02

Ich war übrigens nicht konkret in einer solchen Situation, hatte aber ein immer größeres Verhältnis zu einer Schülerin, die ich rein technisch nicht mehr unterrichten würde (außer ein Kollege hätte gekündigt usw..) und habe dann recht schnell, als besagte Schülerin angefangen hat, bei mir ein- und auszugehen, der Oberstufenleitung ein Schreiben gegeben, dass ich darum bitte, aus allen möglichen Prüfungen rausgehalten zu werfen (von den Fakultäten her hätte ich in zwei ihrer Abiprüfungen sein können), ich wollte nicht, dass man mir irgendetwas, egal in welcher (positiven oder negativen) Richtung unterstellen kann.

Wenn man ein eigenes Kind im Jahrgang hat, ist es sicher sehr schwierig, alle Freund*innen auszuschließen, aber man kann eine Stufe auslassen, für mich war es einfach die sauberste Lösung, alles auf den Tisch zu legen. Zu meinem eigenen Schutz.

Das würde ich in deinem Fall auch so machen. (und zum Schutz des Kindes)